

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/281
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	12.12.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2014
Kreistag	öffentlich	18.12.2014

Tagesordnungspunkt
Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2015 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. Grundgebühr je Benutzungseinheit: | jährlich | 57,00 €; |
| 2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall: | | 37,50 €; |
| das entspricht je Leerung 120 l Behälter: | | 4,50 €. |

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2014 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 18.12.2013 –Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013-) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2015 wird für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ mit einem Aufwand von 20.302.572 € kalkuliert. Der Gebührenbedarf, der durch Grund- und Zusatzgebühren zu decken ist, beträgt 12.121.043 €. Diese teilen sich auf in Grundgebühren (5.975.674 €) sowie Bio- und Restabfallzusatzgebühren (6.145.369 €). Insgesamt wird für 2015 davon ausgegangen, dass 104.900 Haushalte die Abfallentsorgung in Anspruch nehmen. Die Gebührenkalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:



1. Grundgebühr je Benutzungseinheit	jährlich	57,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall		37,50 €

Hieraus ergeben sich für die laut Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich zugelassenen Behälter folgende Grund- und Zusatzgebühren:

Grundgebühren

Grundgebühr für Wohneinheiten:	57,00 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenen Behältervolumen	
- bis 240 l	57,00 €
- von 250 l bis 360 l	114,00 €
- von 370 l bis 480 l	171,00 €
- von 490 l bis 600 l	228,00 €
- von 610 l bis 720 l	285,00 €
- von 730 l bis 840 l	342,00 €
- von 850 l bis 960 l	399,00 €
- von 970 l bis 1.080 l	456,00 €
- von 1.090 l bis 1.200 l	513,00 €

Grundgebühren für Containerkunden

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Gebühr/d
Container 3,0 m ³	24	1.368,00 €	3,75 €
Container 5,5 m ³	45	2.565,00 €	7,03 €
Container 7,0 m ³	58	3.306,00 €	9,06 €
Container 9,0 m ³	74	4.218,00 €	11,56 €
Container 15,0 m ³	124	7.068,00 €	19,36 €
Container 24,0 m ³	199	11.343,00 €	31,08 €
Container 30,0 m ³	249	14.193,00 €	38,88 €

Leerungsgebühren

Basis: Gebühr je m ³ Leerungsvolumen	37,50 ³
Gebühr je Leerung	
• eines Abfallbehälters 35 l	1,31 €
• eines Abfallbehälters 50 l	1,88 €
• eines Abfallbehälters 120 l	4,50 €
• eines Abfallbehälters 240 l	9,00 €
• eines Abfallbehälters 660 l (einmalig)	24,75 €
• eines Abfallbehälters 1.100 l (einmalig)	41,25 €
Jahresgebühr 660 l bei wöchentlicher Abfuhr	1.287,00 €
Jahresgebühr 660 l bei 14-tägl. Abfuhr	643,50 €
Jahresgebühr 660 l bei monatlicher Abfuhr	297,00 €



Jahresgebühr 1.100 l bei wöchentlicher Abfuhr	2.145,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei 14-tägl. Abfuhr	1.072,50 €
Jahresgebühr 1.100 l bei monatlicher Abfuhr	495,00 €
Abfuhr	
• eines Containers 3,0 m ³	112,50 €
• eines Containers 5,5 m ³	206,25 €
• eines Containers 7,0 m ³	262,50 €
• eines Containers 9,0 m ³	337,50 €
• eines Containers 15,0 m ³	562,50 €
• eines Containers 24,0 m ³	900,00 €
• eines Containers 30,0 m ³	1.125,00 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2014 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 18.12.2013 –Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013-) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 03.12.2014	Unterschrift gez. Weber
---	--

